



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion

SPD Kreistagsfraktion . Rektoratstr. 30 . 41747 Viersen

An den
Landrat des Kreises Viersen
Kreishaus
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

13. Juni 2012

Geschwisterkinderbefreiung

Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder“ auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 28.6.2012 zu setzen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Antrag an den Kreistag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die vom Kreistag am 15.12.2011 gegen unsere Stimmen beschlossene Änderung der Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder wird zurückgenommen.

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder wird ein Geschwisterkind in Tagespflege gem. § 22 ff SGB VIII betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Begründung:

Um auch weiterhin dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit des Kreises Viersen Rechnung zu tragen ist die Änderung unabdingbar.

Die von der Verwaltung seinerzeit geäußerte Befürchtung, dass für den Ausbau neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren nicht ausreichend Landesmittel zur Verfügung gestellt und die Konnexitätspflicht für den U3-Ausbau nicht erfüllt würde, hat sich nicht bewahrheitet.

Nach eigenen Berechnungen der Verwaltung würde man bei der Erhebung eines Elternbeitrages für ein Geschwisterkind jährlich rund 200.000,00 € Elternbeiträge unberechtigt einnehmen.

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich im Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Udo Schiefner
Fraktionsvorsitzender

gez. Heinz Joebges
Kreistagsmitglied

Hans Smolenaers
stell. Fraktionsvorsitzender

Cc: CDU Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, FDP Fraktion